

Rückverfolgbarkeit und Sicherheitsmerkmal von Tabakerzeugnissen;

hier: Informationsangebote der EU-Kommission

Am 15. Dezember 2017 hat die EU-Kommission die folgenden drei Rechtsakte zur Rückverfolgbarkeit und zum Sicherheitsmerkmal von Tabakerzeugnissen verabschiedet.

1. Durchführungsverordnung der Kommission vom 15. Dezember 2017 über technische Standards für die Errichtung und den Betrieb eines Rückverfolgbarkeitssystems für Tabakerzeugnisse,
2. Durchführungsbeschluss der Kommission vom 15. Dezember 2017 mit technischen Standards für Sicherheitsmerkmale von Tabakerzeugnissen,
3. Delegierte Verordnung vom 15. Dezember 2017 über Kernelemente der im Rahmen eines Rückverfolgbarkeitssystems für Tabakerzeugnisse zu schließenden Datenspeicherungsverträge.

Die Rechtsakte enthalten auch Aufgabenfelder für IT-Dienstleister. Die verabschiedeten Texte in englischer Sprache, allgemeine Informationen über die Rechtsakte sowie Hinweise auf Informationsveranstaltungen der EU-Kommission erhalten Sie auf der Internetseite der EU-Kommission unter Nutzung des Links

https://ec.europa.eu/health/tobacco/tracking_tracing_system_en.

Insbesondere möchte ich Sie auf die Möglichkeit der Teilnahme an Videokonferenzen hinweisen, mit denen die EU-Kommission den Wirtschaftsbeteiligten die Gelegenheit der direkten Fragestellung gibt. Die EU-Kommission bittet um Interessenbekundungen zu diesen Videokonferenzen bis zum **2.**

März 2018 an SANTE-TT-SW@ec.europa.eu. Die E-Mail sollte in der Betreffzeile die Angabe „Stakeholder Webinar“ und im Fließtext folgende Informationen enthalten: Registrierter Name der Organisation, Kontaktperson, Kategorie (Herstellung/Import, Handel, IT-Dienstleistung oder Nichtregierungsorganisation). Hinweise zur Anmeldung finden Sie auch unter

https://ec.europa.eu/health/sites/health/files/tobacco/docs/2018_regionalworkshops_en.pdf.